



Berufsbildende Schule
BETTY GLEIM SCHULE

Berufliche Schule für Sozialpädagogik,
Ernährung/Hauswirtschaft und
Gesundheit/Pflege

Informationen

Hinweise

Orientierungen

Schule

Unterricht



Berufsbildende Schule

BETTY GLEIM SCHULE

Standort

● **LÜDER-CLÜVER-STR.**

Lüder-Clüver Str. 10
28779 Bremen

Berufsfachschule für Kinderpflege

Berufsfachschule für sozialpädagogische
Assistenz

Fachoberschule für Gesundheit
und Soziales

Fachschule für Sozialpädagogik

Standort

● **EGGESTEDTER STR.**

Eggestedter Str. 20
28779 Bremen

Werkschule

Werkstufe

Praktikumsklasse

Berufsorientierungsklasse

Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung

Sprachförderklasse mit Berufsorientierung

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und

Familienpflege

Berufsfachschule für Pflegeassistenten

Fachschule für Heilerziehungspflege

INHALTVERZEICHNIS



Hallo, ich bin Betty Gleim,
die KI-Assistenz von
der Betty Gleim Schule,
und kann dir bei deinen
Fragen rund um unsere
Schule helfen!

- 2 BEGRÜßUNG
- 3 SCHULLEITUNGSTEAM
- 4 EIN BILDUNGSWEG AN DER
BETTY GLEIM SCHULE
- 5 ÜBERSICHT DER BILDUNGSGÄNGE
- 6 LAGEPLAN
- 6 *Lüder-Clüver-Str.*
- 7 *Eggestedter Str.*
- 8 INFOS
- 8 *Lüder-Clüver-Str.*
- 10 *Eggestedter Str.*
- 11 UNTERRICHTSKONZEPT
- 12 SCHULORDNUNG
- 16 NUTZUNGSORDNUNG DER IPADS
- 18 FEHLZEITEN, BEURLAUBUNGSREGELN,
PERSÖNLICHE DATEN UND
RELIGIÖSE FEIERTAGE
- 21 SCHÜLER:INNENBEIRAT UND
VERTRAUENSLEHRER:INNEN
- 22 AUFGABEN DER
KLASSENSPRECHER:INNEN
- 23 SCHULSOZIALARBEIT
- 24 ERASMUS+ AN DER BETTY GLEIM SCHULE
- 25 HYGIENEBELEHRUNG NACH §43 IfSG
- 26 BESCHWERDELEITFADEN
- 28 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGS-
MÖGLICHKEITEN FÜR AUSZUBILDENDE
- 29 SCHULVEREIN BETTY GLEIM SCHULE
- 30 PAUSENRASTER
- 31 AUSBLICK

BEGRÜßUNG

Liebe Schüler:innen,

**wir begrüßen Sie ganz herzlich
an unserer Schule.**

Zum 1. August 2026 wurde das Schulzentrum Blumenthal zur Betty Gleim Schule umbenannt. Mit Betty Gleim (1781-1827) trägt die Schule den Namen einer Bremer Persönlichkeit, die sich engagiert und ihrer Zeit voraus für Bildung und insbesondere für die Ausbildung von Mädchen und Frauen einsetzte. Ihr Verständnis von Bildung mit Kopf, Herz und Verstand sowie ihr mutiger Einsatz für Frauenbildung passen in besonderer Weise zum Profil unserer Schule. Ihr Name soll uns Inspiration und Auftrag zugleich sein.

Sie sind nun Schüler:innen in einem der verschiedenen Bildungsgänge an der Betty Gleim Schule mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik, Ernährung/Hauswirtschaft oder Gesundheit/Pflege. Für Sie ist es der Beginn eines neuen Ausbildungsabschnittes und die Lehrer:innen werden ihr Bestes tun, um Sie zu professionell handelnden jungen Menschen auszubilden.

Im Unterschied zur allgemeinbildenden Schule wird von Ihnen im Beruf Handlungskompetenz in vielen Situationen erwartet, auf die wir Sie während der Ausbildung durch Praxisanteile in Form von Projekten, Arbeit in Lernsituationen, Praktika usw. vorbereiten werden.

Unsere Schule befindet sich in einem intensiven Qualitätsentwicklungsprozess. Wir führen regelmäßige Feedbacks zum Unterricht durch und Sie sind aufgerufen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

In unserem Leitbild ist ein gutes Miteinander, geprägt von Wertschätzung und Kooperation, festgeschrieben. Wir schaffen mit Ihrer Unterstützung eine Atmosphäre, in der intellektuelle Offenheit, engagierte Mitarbeit und persönliche Ernsthaftigkeit einen Platz haben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit!

Rita Haurenherm
Schulleiterin



SCHULLEITUNGSTEAM



RITA HAURENHERM

Schulleiterin



ANNA-KATHARINA CIVIS

*Stellvertretende
Schulleiterin*



N.N.

*Abteilungsleitung
Hauswirtschaft und
Gesundheit/Pflege*



MONA BAUERMEISTER

*Fachbereichsleitung
für Berufsorientierung/
Werkschule*



DÖRTHE GROTHE

*Fachbereichsleitung
für berufsvorbereitende
Berufsfachschulen*



NOEMI JAKAB

*Fachbereichsleitung
für die Fachschule
Sozialpädagogik*



MAREILE JENß

*Fachbereichsleitung
für Qualitäts-/
Personalentwicklung*



DANIELA RADKE

*Fachbereichsleitung
für berufsqualifizierende
Berufsfachschule*

EIN BILDUNGSWEG AN DER BETTY GLEIM SCHULE



Ich bin Hannan, 22 Jahre alt und habe 2026 meine staatliche Anerkennung als Erzieher am SZ Blumenthal, jetzt Betty Gleim Schule, erlangt. Ich habe bis zur 7. Klasse eine Oberschule in der Türkei besucht. Als ich mit 14 Jahren nach Deutschland kam, musste ich meinen schulischen Weg von vorne beginnen. Da ich die Möglichkeit, meinen Schulabschluss an einer Oberschule zu absolvieren, verpasst hatte, konnte ich diesen am Schulzentrum Blumenthal. Dafür habe ich zunächst die Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung (BOSp) besucht und meine Erweiterte Berufsbildungsreife absolviert. Im Anschluss habe ich an der einjährigen Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Soziales (BFSH) meinen Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangt. Während meiner Zeit in der BFSH habe ich den Entschluss gefasst, dass ich meine Fachhochschulreife machen möchte. Dafür habe ich mich am Schulzentrum Blumenthal, an der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (FOS) beworben und einen Platz bekommen.

Nach zwei Jahren hatte ich meine Fachhochschulreife geschafft! Nach dem Abschluss habe ich meine Ausbildung zum Erzieher begonnen.

Was mir an den verschiedenen Bildungsgängen besonders gefällt, sind der Aufbau und die Struktur der einzelnen Klassen sowie deren Herausforderungsniveau. Die Inhalte des Unterrichts werden individuell und bedürfnisorientiert angepasst. Außerdem bietet mir die Schule die Möglichkeit, schrittweise meine beruflichen Ziele zu erreichen. Auch wenn ich am Anfang keinen klaren beruflichen oder schulischen Plan hatte, habe ich mit der Zeit durch mein in der Schule erlangtes Wissen und die Unterstützung, die ich dort erfahren habe, meinen Weg gefunden und mich für das Grundschullehramt entschieden. Mein Ziel ist es, nach dem erfolgreichen Abschluss meiner Erzieher-ausbildung Grundschullehramt zu studieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich ohne die Unterstützung der einzelnen Lehrer:innen und Pädagog:innen in den verschiedenen Bildungsgängen meinen jetzigen Stand erreicht hätte.

Hannan Ibis,
Fachschule für Sozialpädagogik



Fresenberg Straße

Turnhalle

Kurt Hahn
Haus

Hausmeister

Schließfächer

Schüler:innen-
bibliothek

● Cafeteria

Johann
Heinrich
Pestalozzi
Haus

Johann Amos
Comenius Haus

Wolfgang Klafki
Haus

Sekretariat

LZ

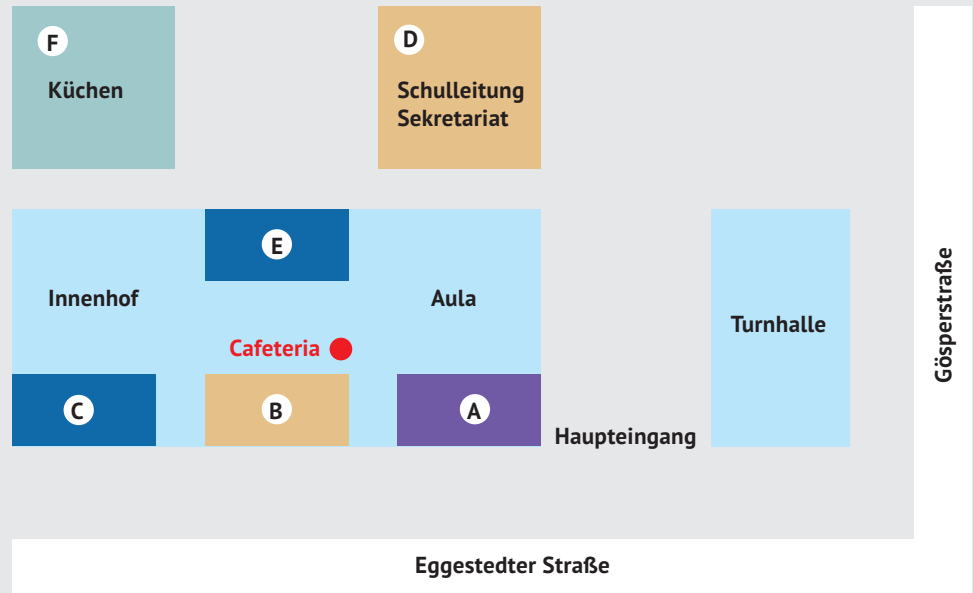
Kurt Lewin Haus

Lüder-Clüver-Straße



LAGEPLAN
LÜDER-CLÜVER-STR.

●
LAGEPLAN
EGGESTEDTER STR.



SEKRETARIAT

Das Sekretariat befindet sich im Kurt Lewin Haus in der unteren Etage. Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer persönlichen Daten immer sofort im Sekretariat zu melden. Dieses ist während der Schulzeit an allen Wochentagen besetzt.

*Öffnungszeiten: Mo – Fr 7:30 - 14:00 Uhr
Tel.: 0421-36199524*



Gabriele Gruf

HAUSMEISTER

Den Hausmeister erreichen Sie im Kurt Hahn Haus oder in dringenden Fällen unter: *Tel.: 0151-16165422*



Axel Rolle

SCHÜLER:INNENBIBLIOTHEK

Die Schüler:innenbibliothek befindet sich im Dachgeschoss (Kurt-Hahn-Haus). Die meisten Bücher sind auch ausleihbar. Jede:r Schüler:in kann für die Ausleihe einen Ausweis beantragen. Die Ausleihe ist kostenlos. Wird die Ausleihefrist überschritten, werden Mahngebühren in Höhe von 0,50 € pro Buch pro Woche fällig.

Öffnungszeiten werden bekannt gegeben

Wenn Sie Bücher ausleihen möchten, melden Sie sich gerne bei Frau Langkau:
d.langkau@schule.bremen.de

CAFETERIA

In der Cafeteria stehen Ihnen ein Getränke- und ein Snackautomat zur Verfügung, an denen Sie etwas kaufen können. Für evtl. zusätzliche Angebote beachten Sie bitte die Aushänge im Schulgebäude.

PARKEN

Leider besitzt die Schule keine eigenen Parkplätze für Schüler:innen. Dazu befindet sich die Schule in einem Wohngebiet mit wenigen Parkmöglichkeiten. Der Parkplatz in der Fresenbergstraße ist ausschließlich für (pendelnde) Lehrer:innen vorgesehen.

Es gibt jedoch öffentliche Parkplätze in der Nähe der Schule:

1. In der Fresenbergstraße kurz vor dem Bäcker an der Ecke Mühlenstraße, Einfahrt auf der rechten Seite
2. Am Bahnhof Blumenthal

Bitte achten Sie darauf, nicht auf privaten Parkplätzen (z. B. auch nicht auf dem der Sparkasse oder der Kirchengemeinde!) zu parken, da es sonst passieren kann, dass Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt werden!

SCHLIEßFÄCHER

Sie möchten ein Schließfach, um sich den Schulalltag zu erleichtern? Ganz einfach! Sie können sich entweder für ein Smart-Fach (klein) oder ein XL-Fach inkl. Garderobenhaken entscheiden (hier passt z.B. auch eine Gitarre für den Unterricht hinein).

Wie geht das?

Einfach ein Antragsformular ausfüllen, abgeben, auf die PIN warten, fertig! Formulare gibt es in den Aufstellern neben den Fächern oder gleich direkt online beantragen: www.astradirekt.de Solange bis alle Schließfächer vergeben sind!!! Danach geht es nach Warteliste.

Kosten:

für ein Smart-Fach: 1,80€ pro Monat

für ein XL-Fach: 2,20€ pro Monat

ohne Mindestvertragslaufzeiten und jeden Monat kündbar! Diese Preise wurden eigens für unsere Schule ausgehandelt.

Mehr Infos unter: www.astradirekt.de

SEKRETARIAT

Das Sekretariat befindet sich im Erdgeschoss. Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer persönlichen Daten immer sofort im Sekretariat zu melden. Die Verwaltung ist während der Schulzeit an allen Wochentagen besetzt.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Otten Tel.: 0421-36179155



Nadine Otten

KOCHGELD

Alle Schüler:innen, die fachpraktischen Unterricht haben, müssen sich an den Kosten für die hergestellten Speisen in der Fachpraxis pro Termin beteiligen. Die Restsumme des eingesammelten Kochgeldes wird erstattet, wenn die Schüler:innen die Schule frühzeitig verlassen. Im Falle von unentschuldigtem Fehlen von Schüler:innen wird das Geld jedoch nicht erstattet.

HAUSMEISTER

Die Hausmeister erreichen Sie im Eingangsbereich rechts.

Herr Kieras und Herr Holljes

Tel.: 0163-3613481 oder 0151-14614613

CAFETERIA

In der Schule stehen Ihnen ein Heißgetränke-, ein Kaltgetränkeautomat und ein Snackautomat zur Verfügung.

Die Cafeteria wird u.a. von Schüler:innen unserer hauswirtschaftlichen Abteilung im Rahmen ihrer Ausbildung betrieben. Die Schüler:innen des künftigen Cafeteria-Teams sind neu an unserer Schule und beginnen ihre Ausbildung mit einer Einführungsphase. Das Angebot: Belegte Brötchen, Laugenstangen, Kuchen, Joghurt, Obst, Getränke. Unser Motto:

**“selbst hergestellt & bio & saisonal
& fair & lecker & freundlich”**

Öffnungszeiten:

siehe Aushang /Screen

Für zusätzliche Angebote (z.B. Mittagstisch) beachten Sie bitte die Aushänge/Screens im Schulgebäude und auf *itslearning*

UNTERRICHTSKONZEPT

An unserer Schule wird selbstorganisiertes Lernen (SOL) groß geschrieben.

SOL bedeutet:

Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Lernen bedeutet, selbst gesteckte Ziele zu erreichen. Lernen findet meistens dann statt, wenn mit Lust und Neugier an das Thema gegangen und sich dieser Sache ganz gewidmet wird.

Ebenso finden Sie an unserer Schule ein engagiertes und motiviertes Kollegium, welches Sie bestmöglich auf die berufliche Praxis vorbereiten möchte. Hierbei ist uns eine stetige Verknüpfung von Theorie und Praxis wichtig, die an die Lebenswelt unserer Schüler:innen anknüpft. Die individuelle Förderung Ihrer Interessen und Stärken liegt uns dabei besonders am Herzen und kann unter anderem durch die Klassenlehrer:innen gut aufgegriffen werden.

Auch ist das Thema Sprachförderung ein Bestandteil unseres Schulalltags, sodass für Sie an unserer Schule Sprachberater:innen für individuelle Fragen und Beratung zur Verfügung stehen. Des Weiteren stehen Ihnen neben den Klassen- und Fachlehrkräften auch Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, eine Vertrauenslehrkraft und unser Krisenpräventionsteam im Schulalltag zur Seite.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Schulhomepage:
www.bgsbremen.de

Sprachberaterinnen:

Regina Conze
r.conze@schule.bremen.de
Saskia Laackmann
s.laackmann@schule.bremen.de
Doris Alfert-Krämer
d.alfert@schule.bremen.de

SOL-Beauftragte:

Mareile Jenß
mareile.jenss@schulverwaltung.bremen.de



SCHULORDNUNG

1. ALLGEMEINES VERHALTEN

- **Respekt und Höflichkeit:** Wir legen großen Wert auf einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander. Gemeinsam möchten wir eine wertschätzende Atmosphäre schaffen, in der Diskriminierung, Mobbing und Gewalt keinen Platz haben.
- **Pünktlichkeit und Verlässlichkeit:** Pünktliches Erscheinen zu Unterricht und schulischen Terminen ist für einen reibungslosen Ablauf wichtig. Absprachen sind verbindlich, um ein vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten.
- **Sauberkeit und Ordnung:** Wir alle tragen Verantwortung für eine saubere und ordentliche Umgebung in unserer Schule. Gemeinsam achten wir darauf, dass Klassenräume, Flure und Pausenbereiche ordentlich sind und Wege sowie Treppen frei zugänglich bleiben.

- **Schulfremde Personen:** Um die Sicherheit an unserer Schule zu gewährleisten, weisen wir schulfremde Personen darauf hin, sich im Sekretariat anzumelden. Gäste sollten vorab im Sekretariat angekündigt werden.

2. NUTZUNG VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

- **Smartphones und Tablets:** Mobilgeräte dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn dies von den Lehrkräften ausdrücklich erlaubt ist. In den Pausen ist die Nutzung gestattet, solange sie niemanden stört und das gemeinsame Miteinander nicht beeinträchtigt.
- **Schuleigene iPads:** Für die Nutzung der schuleigenen iPads gelten die vereinbarten Regelungen aus der Nutzungsüberlassung. Wir bitten alle, diese Regeln zu beachten.
- **Respektvoller Gebrauch:** Wir weisen darauf hin, dass das Aufnehmen oder Veröffentlichen von Fotos und Videos nur mit der Zustimmung der

betroffenen Personen erlaubt ist. So schützen wir die Privatsphäre aller. Zuwiderhandlungen haben disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen.

- **IT-Richtlinien:** Die schulische IT-Infrastruktur (WLAN, iPads, Drucker) steht ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung. Wir vertrauen darauf, dass alle verantwortungsvoll damit umgehen. Bei Missbrauch ergreifen wir disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen.

3. PAUSEN UND SCHULGELÄNDE

- **Pausen:** Die verschiedenen Pausenbereiche stehen allen zur Verfügung und bieten Raum zur Erholung. Damit sich alle wohlfühlen, bitten wir darum, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und einander respektvoll zu begegnen.
- **Schulgelände:** Minderjährige können das Schulgelände nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten verlassen.

Während Freistunden oder Pausen dürfen alle das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen. Bitte beachten Sie, dass außerhalb des Schulgeländes und der Schulwege kein Versicherungsschutz besteht. Aus Sicherheitsgründen dürfen E-Roller und E-Bikes nicht im Gebäude fahren oder geparkt sowie deren Akkus nicht im Schulgebäude geladen werden.

4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- **Drogen und Alkohol:** Wir möchten ein sicheres und gesundes Umfeld an unserer Schule gewährleisten. Der Konsum, Besitz oder Handel von Drogen und Alkohol ist daher streng untersagt. Verstöße ziehen disziplinarische Maßnahmen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.
- **Cannabisprodukte:** Das Mitführen von Cannabisprodukten ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen, beispielsweise für medizinische Zwecke, bedürfen einer vorherigen

Genehmigung durch die Schulleitung. Bei Verstößen werden disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen ergriffen.

- **Rauchen:** Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen außerhalb des Schulgeländes und nur für volljährige Schülerinnen und Schüler erlaubt. Dies gilt auch für E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliche Produkte. Zum Schutz aller sind Produkte wie Snus oder Nikotinpflaster an der Schule generell nicht erlaubt.
- **Sicherheitsvorkehrungen:** Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, bitten wir darum, die Brandschutz- und Sicherheitsanweisungen stets zu beachten. Im Notfall folgen Sie bitte den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden.
- **Unfälle:** Sollte es auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg zu einem Unfall kommen, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat, damit wir schnell handeln können.

- **Haftung:** Wir bitten darum, Wertsachen und Bargeld sorgsam zu verwahren. Für deren Verlust können wir keine Haftung übernehmen.
- **Waffengesetz:** Zum Schutz aller sind Waffen sowie waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser oder Reizgas) auf dem Schulgelände verboten. Auch Nachbildungen wie Spielzeugwaffen sind nicht erlaubt. Bei einem Verdacht wird eine Überprüfung unter Hinzuziehung der Polizei durchgeführt. Verstöße führen zu disziplinarischen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- **Werbung und Verbreitung von Inhalten:** Um ein respektvolles und neutrales Schulumfeld zu wahren, ist kommerzielle und parteipolitische Werbung nicht gestattet. Aushänge müssen mit Namen und Zeitraum versehen und vorab von der Klassen- oder Schulleitung genehmigt werden. Inhalte, die volksverhetzend, beleidigend oder unangemessen sind – auch auf Kleidung – sind ebenfalls untersagt.

5. UNTERRICHT UND LEISTUNGSNACHWEISE

- **Vorbereitung:** Eine gute Vorbereitung ist der Schlüssel für erfolgreichen Unterricht. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen und die benötigten Materialien mitzubringen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- **Leistungsnachweise:** Prüfungen und Abgaben sollten eigenständig und termingerecht erbracht werden, um Fairness und Chancengleichheit sicherzustellen. Falls Unsicherheiten bestehen, bieten wir Unterstützung an, um Täuschungsversuche oder Plagiate zu vermeiden. Verstöße müssen jedoch geahndet werden.
- **Mitarbeit:** Die aktive Teilnahme am Unterricht bereichert das gemeinsame Lernen und fließt in die Leistungsbewertung ein. Wir bitten darum, störendes Verhalten zu vermeiden, damit alle bestmöglich vom Unterricht profitieren können.

6. KONFLIKTLÖSUNG

- **Gesprächskultur:** Ein offener und sachlicher Umgang mit Konflikten hilft uns, gemeinsam Lösungen zu finden. Bitte orientieren Sie sich dabei am Beschwerdeleitfaden, der einen fairen und klaren Ablauf sicherstellt.
- **Konsequenzen:** Regelverstöße werden stets transparent behandelt. Dabei stehen der respektvolle Umgang und die positive Weiterentwicklung aller Beteiligten im Mittelpunkt.

7. SCHULVERANSTALTUNGEN UND EXKURSIONEN

- **Teilnahme:** Veranstaltungen und Exkursionen sind ein wichtiger Teil unseres Bildungsangebots und bieten wertvolle Lernerfahrungen. Wir bitten daher alle, aktiv daran teilzunehmen. Sollte eine Ausnahme notwendig sein, stimmen Sie diese bitte rechtzeitig mit der Schulleitung ab.

- **Verhalten:** Auch außerhalb des Schulgeländes sind wir als Gemeinschaft Botschafter unserer Schule. Deshalb bitten wir alle, die Grundsätze unserer Schulordnung auch bei schulischen Veranstaltungen und während der Praktikumsphasen einzuhalten, um ein positives Miteinander zu fördern.

8. DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

- **Daten:** Der Schutz persönlicher Daten ist uns allen wichtig. Bitte achten Sie darauf, Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte oder das Personal nur mit deren Zustimmung weiterzugeben, um gegenseitiges Vertrauen zu stärken.
- **Online-Aktivitäten:** Soziale Medien bieten viele Möglichkeiten, erfordern aber einen respektvollen Umgang miteinander. Wir bitten darum, keine Gerüchte, keine Inhalte, die die Privatsphäre von anderen verletzen, oder Gewaltdarstellungen zu

verbreiten. Gemeinsam setzen wir uns für ein sicheres und wertschätzendes digitales Miteinander ein. Bei Verstößen werden disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

9. NACHHALTIGKEIT UND VERANTWORTUNG

- **Umweltschutz:** Wir setzen uns gemeinsam für nachhaltiges Handeln ein. Dabei ist es uns wichtig, Energie und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und auf Mülltrennung zu achten. Wir ermutigen alle, aktiv zu einem ressourcenschonenden Umgang beizutragen.
- **Soziale Verantwortung:** Wir fördern ein starkes Miteinander und laden alle ein, sich in Schulgremien, Projekten und Aktivitäten zu engagieren, die das Gemeinschaftsgefühl stärken. Jeder Beitrag ist wertvoll und trägt zu einer positiven Schulkultur bei.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- **Geltung:** Diese Schulordnung an der Betty Gleim Schule tritt mit dem Beschluss vom 11.02.2025 in Gesamt- und Schulkonferenz ab dem 01.08.2025 in Kraft. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, diese Regeln zu befolgen.
- **Änderungen:** Anpassungen und Änderungen der Schulordnung sind nach Rücksprache mit der Schulleitung und Antrag an die Gesamt- und Schulkonferenz möglich.

NUTZUNGSORDNUNG IPADS



1. Ausgabe der iPads

Schüler:innen der Betty Gleim Schule bekommen ein iPad mit Tastatur (ohne Ladezubehör) für den schulischen Gebrauch ausgehändigt. Das iPad inklusive der zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit dem Gerät eingesetzten Datenspeicher einschließlich aller Sicherungskopien bleiben Eigentum der Schule. Mit Aushändigung des iPads unterschreiben Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres eine Ausleihvereinbarung über die Nutzung des Gerätes. Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit Unterzeichnung der Ausleihvereinbarung den Erhalt eines funktionsfähigen und mangelfreien iPads.

1.1 Haftung

Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem iPad auftreten und/oder des Zubehörs, unverzüglich der Schule gemeldet

werden. Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten haften für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des iPads (Zeitwert). Dies gilt auch im Falle des Verlusts des Endgeräts und/oder des Zubehörs.

1.2 Diebstahl von iPads

Im Falle eines Diebstahls stellen die Schüler:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen eine Strafanzeige. Die Haftung bezieht sich auch bei Diebstahl nur auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Werden die Geräte in der Schule aufbewahrt und dort gestohlen, ist die Schule für die Strafanzeige zuständig. In diesem Fall wird das Gerät durch die Senatorin für Kinder und Bildung oder Senator für Kinder und Bildung (SKB) ersetzt. Die Kosten für nicht mutwillig beschädigte oder gestohlene Geräte werden im Rahmen der haushaltlichen Machbarkeit durch die SKB übernommen.

1.3 Nutzung außerhalb der Schule oder durch Dritte

Die Nutzung des iPads darf ausschließlich durch Schüler:innen erfolgen und ist nur im schulischen Kontext zulässig. Schüler:innen dürfen selbstverständlich bei der Nutzung des Gerätes zu Hause unterstützt werden.

1.4 Versicherung des iPads über die Schulen

Eine Versicherung des iPads über die Schule ist nicht möglich. Es kann eine freiwillige und private Versicherung für fahrlässig verursachte Schäden seitens der Schüler:innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden. Nähere Informationen dazu bekommen Schüler:innen von der Schule.

1.5 Aufbewahrung des iPads in der Schule

Während des Sportunterrichts oder der Pausen sind die Schultaschen mit iPads in verschlossenen Räumen aufzubewahren oder dauerhaft zu beaufsichtigen. Zur Aufbewahrung des iPads in der Schule können zudem Schließfächer gemietet werden.

1.6 Rückgabe der iPads

Bei Beendigung der Schulzeit oder eines Schulwechsels werden die iPads von Schüler:innen an ihre Klassenleitungen zurückgegeben. iPads können nur vollständig, d.h. mit Schutzhülle, sowie intakt und funktionsbereit, d.h. optisch ohne gravierende Mängel und das Gerät lässt sich anschalten, zurückgegeben werden. Ist dies der Fall, erhalten Schüler:innen von ihren Klassenleitungen die Ausleihvereinbarung mit einem Vermerk über die Rückgabe zurück. Schüler:innen sind verpflichtet, das iPad spätestens bis zum Beendigungsdatum an die Schule zurückzugeben.

Die Betty Gleim Schule behält sich vor, die Überlassung des iPads zu widerrufen, insbesondere wenn Schüler:innen gegen die Bestimmungen der Ausleihvereinbarung verstoßen. Verlangt die Betty Gleim Schule die Rückgabe des iPads, so ist dieses am darauffolgenden Schultag zu übergeben.

FEHLZEITEN, BEURLAUBUNGSREGELN, PERSÖNLICHE DATEN UND RELIGIÖSE FEIERTAGE

1. Schüler:innenpersonalien

Alle Änderungen der Personalien (z. B. Änderung der Anschrift, Eheschließung, Schwangerschaft) sind unverzüglich den Klassenlehrer:innen und dem Sekretariat (schriftlich!) zu melden.

2. Unterrichtsversäumnisse

Alle Schüler:innen tragen die alleinige Verantwortung für ihre Entschuldigungen, die in einem Entschuldigungsheft und bei Webuntis dokumentiert werden.

2.1 Verspätetes Erscheinen im Unterricht

Der Grund für die Verspätung ist jeweils den Fachlehrer:innen unmittelbar mitzuteilen.

2.2 Fernbleiben vom Unterricht aus vorher bekannten Gründen

Behördengänge und Arztbesuche sind von den Klassenlehrer:innen und Fachlehrer:innen vorher zu genehmigen und zu bescheinigen, wenn sie in Ausnahmefällen am Vormittag stattfinden müssen. Beurlaubungen vom Unterricht sind rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen und zwar

- bis zu drei Tage schriftlich bei den Klassenlehrer:innen
- mehr als drei Tage schriftlich bei der Schulleitung unter Mitwirkung der Klassenlehrer:innen

2.3 Fernbleiben vom Unterricht aus nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Krankheit)

Sie melden sich bitte vor Unterrichtsbeginn erkrankt. In der Regel erfolgt die Krankmeldung über die App "Untis Mobile". Die Vorgehensweise wird Ihnen im Unterricht erklärt.

Die Abmeldung wegen Krankheit ersetzt nicht die nachfolgende schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft, sondern ist Voraussetzung dafür.

Krankmeldungen oder ärztliche Bescheinigungen müssen spätestens am dritten Fehltag vorliegen. Sollte eine ärztliche Bescheinigung digital übermittelt worden sein, so ist es notwendig, der Schule bis spätestens zum 6. Schultag nach Beginn des Fehlens selbige Bescheinigung im Original vorzulegen. Die Schüler:innen führen ein Entschuldigungsheft, in welches die Entschuldigungen eingetragen bzw. ärztliche Bescheinigungen eingeklebt werden. Die Entschuldigungen müssen jeder/m Fachlehrer:in zur 1. Unterrichtsstunde nach dem Fehlen vorgelegt werden. Wird die Entschuldigung anerkannt, trägt die/der Klassenlehrer:in die Fehlstunde(n) als entschuldigt ins digitale Klassenbuch ein. Die Entschuldigungen sind bis zum Eintreten der Volljährigkeit

vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei häufigen Versäumnissen kann die Schule über den/die Klassenlehrer:in andere Nachweise, erforderlichenfalls ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigungen, verlangen.

2.4 Fehlen an Klassenarbeits- und Klausurterminen

Entschuldigungen für Klassenarbeits- und Klausurtermine unterliegen besonderen Kriterien:

- Schüler:innen, die jünger als 18 Jahre sind, haben eine Entschuldigung vorzulegen, in der der Erziehungsberechtigte das Fehlen am Klassenarbeitstermin ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat.
- Schüler:innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, belegen ihren Fehltag, an dem eine Klassenarbeit oder eine Klausur geschrieben wurde, wenn möglich durch eine ärztliche Bescheinigung.

Die Nachschreibetermine sind im Schuljahr immer mittwochs 15:30 Uhr. Termine werden Ihnen durch den/die Fachlehrer:in bekannt gegeben.

3. Plötzlich eintretende Krankheit während des Aufenthalts in der Schule

Vor dem Verlassen des Schulgrundstückes ist eine Beurlaubung beim/ bei der Klassenlehrer:in bzw. dem/ der Fachlehrer:in der vergangenen oder nächsten Unterrichtsstunde einzuholen. Sollte an dem Tag noch eine Klassenarbeit/Klausur zu schreiben sein, ist auch durch den/die Schüler:in der/die betreffende Fachlehrer:in zu verständigen.

4. Informationen an Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte haben das Recht, über wichtige schulische Angelegenheiten informiert zu werden, wenn der Bildungsgang vor Eintritt des vollendeten 18. Lebensjahres (vor dem 18. Geburtstag) angefangen wurde. Dieses Recht bleibt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (bis zum 21. Geburtstag) bestehen. Dem kann schriftlich Widersprochen werden. Über den Widerspruch werden die Erziehungsberechtigten informiert.

5. Unterrichtsbefreiung an religiösen Feiertagen

Schüler:innen an den Berufsbildenden Schulen können sich selbst (bei Volljährigkeit) bzw. die Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigkeit) entsprechend der Feiertage ihrer Religionsgemeinschaften mittels schriftlichem Antrag unterrichtsfrei beantragen. Eine Übersicht der religiösen Feiertage der Religionsgemeinschaften für das Schuljahr erhalten Sie von Ihren Klassenlehrer:innen.

Bremen, Juli 2026



SCHÜLER:INNENBEIRAT UND VERTRAUENSLEHRER:IN



MARTINA LÖHMANN
Vertrauenslehrerin
martina.loehmann@
schule.bremen.de



CARLOTTA JÖRDENS
Vertrauenslehrerin
carlotta.joerdens@
schule.bremen.de

Liebe Schüler:innen,

wir, die Schüler:innen und die Vertrauenslehrkräfte, möchten euch herzlich an unserer Schule begrüßen!

Irgendwann in den nächsten Wochen, nachdem ihr die Schule und eure Mitschüler:innen kennengelernt habt, werdet ihr eine:n Klassensprecher:in wählen. Wir möchten euch bitten, mit dieser Wahl wohlüberlegt und sorgfältig umzugehen, denn der/die Klassensprecher:in ist auch Mitglied des Schüler:innenbeirats dieser Schule. Im Schüler:innenbeirat wird unser bzw. euer Recht auf Mitgestaltung des Schullebens umgesetzt. Der Schüler:innenbeirat muss zu bestimmten schulischen Dingen angehört oder informiert werden, kann Vorschläge und Stellungnahmen abgeben und hat auch das Recht, an verschiedenen Konferenzen teilzunehmen. Der Schüler:innenbeirat wählt die Vertrauenslehrkräfte und die Schulsprecher:innen. Sie können Anträge an die Schulkonferenz stellen.

Wir sind in unserer Arbeit darauf angewiesen, dass ihr Interesse an dieser Mitgestaltung schulischen Lebens habt und euch im Rahmen eurer Möglichkeiten bei uns engagiert, denn ohne Schüler:innen gibt es keinen Schüler:innenbeirat. Wir würden uns freuen, euch demnächst in unserer Gruppe begrüßen zu können.

Als kleine Unterstützung zur Klassensprecher:innenwahl haben wir eine Liste mit Fähigkeiten und Aufgaben der Klassensprecher:innen beigefügt. Lasst euch von der Fülle der Aufgaben nicht entmutigen oder abschrecken – die Arbeit als Klassensprecher:in kann großen Spaß machen, zusätzlich kann man auch einiges dabei lernen. Außerdem erhaltet ihr bei Bedarf Unterstützung von uns und den Lehrer:innen. Ihr könnt gern auch schon vor der Klassensprecher:innenwahl vorbeischaun und uns kennenlernen.

Wir wünschen euch einen guten Start an der Betty Gleim Schule!

Der Schüler:innenbeirat und die Vertrauenslehrer:innen

AUFGABEN DER KLASSENSPRECHER:INNEN

FÄHIGKEITEN

Die Klassensprecher:innen sollten ...
frei sprechen und gut argumentieren können – einen netten Umgangston haben – Probleme erkennen und formulieren können – Kontakt zu allen Mitschüler:innen haben – bereit sein, sich für die Probleme der Klasse im Schülerbeirat zu engagieren – unparteiisch sein – Interesse an der Klassengemeinschaft haben – Rechte und Pflichten der Schüler:innen kennen – kompromissbereit sein – mutig sein.

AUFGABEN

Der/Die Klassensprecher:in ...

- vertritt die Interessen der Schüler:innen und der Klasse;
- gibt Anregungen, Wünsche und Vorschläge einzelner Schüler:innen oder der ganzen Klasse an Lehrer:innen, Schulleitung und Elternvertreter:innen weiter;
- trägt Beschwerden oder Kritik den Lehrern:innen oder der Schulleitung vor;
- unterstützt einzelne Schüler:innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte;

- vermittelt bei Streit unter Schülern:innen; leitet den Klassenrat und beruft sie ein; leitet hier die Diskussion und sorgt dafür, dass Beschlüsse auch ausgeführt werden;
- nimmt an Sitzungen des Schüler:innenbeirats teil und informiert die Klasse darüber;
- wirkt bei Aufgaben mit, die der Schüler:innenbeirat sich selbst stellt;
- kann zu geeigneten Punkten der Klassenkonferenzen eingeladen werden;
- nimmt an den Zeugnis Konferenzen teil.

EIN:E KLASSENSPRECHER:IN SOLLTE NICHT ...

- der verlängerte Arm der Klassenlehrer:innen sein;
- Aufpasser:in sein;
- alles allein machen;
- alle Probleme lösen;
- alle Dummheiten der Klasse mitmachen; im Stich gelassen werden;
- nur Kritik an Lehrkräfte weiter geben.

SCHULSOZIALARBEIT

Wofür sind wir da?

Unterstützung bei Berufsfindung und Bewerbungstraining

- Beratung und Begleitung bei Schul- und Prüfungsängsten
- Beratung und Unterstützung bei privaten und schulischen Problemen
- Weitervermittlung an/ Begleitung zur Jugendhilfe, Therapie, Drogenberatung, Schuldnerhilfe, Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerk, Reha-Ausbildung
- Beratung und Unterstützung zu den Themen Zwangsehe, Aufenthalt oder Abschiebung
- Hilfe und Unterstützung bei Konflikten an Lehrkräfte weitergeben.



JANINE JACOBI

*B-Trakt, Raum B 21
janine.jacobi@schul-
verwaltung.bremen.de*



HENNING BRAMKAMP

*E-Trakt, Raum E 21
henning.bramkamp@schul-
verwaltung.bremen.de*



MARLEN HEIDMANN

*B-Trakt, Raum B26
marlen.heidmann@schul-
verwaltung.bremen.de*



In der Ausbildung:
JASMIN ABDOLLAH HALAJ

*E-Trakt, Raum E15
jasmin.abdollahhalaj@
schule.bremen.de*

ERASMUS+ AN DER BETTY GLEIM SCHULE

Die Europäische Union macht mit Erasmus+ Auslandsaufenthalte für verschiedene Zielgruppen möglich. Das Programm unterstützt Menschen in Europa dabei, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Erasmus+ unterstützt insbesondere die Vernetzung und Internationalisierung. Die Länder, die am Programm teilnehmen, können Erasmus+ nutzen, um im Bereich Bildung zusammen zu arbeiten, sich auszutauschen und ihre Bildungssysteme zu modernisieren.



Finanziert von
der Europäischen Union



DIE ZIELE VON ERASMUS+ SIND ES...

- unsere europäischen Werte zu stärken,
- unsere Gesellschaft inklusiver, nachhaltiger und grüner zu gestalten und
- uns gut auf eine digitale Zukunft vorzubereiten.

WIE KÖNNEN SCHÜLER:INNEN ERASMUS+ NUTZEN?

- Möglichkeit eines Auslandspraktikums in Europa,
- internationale Projektarbeit,
- internationaler Austausch und Projekte über eTwinning

Ansprechpartnerinnen:



*Birgit Tölle
b.toelle@schule.
bremen.de*



*Melanie Hotovic
m.hotovic@schule.
bremen.de*

HYGIENEBELEHRUNG NACH § 43 IfSG



Ansprechpartnerin:
Nadine Schürmann
nadine.schuermann@schule.bremen.de

Sie stellen in unserer Schule für Mitschüler:innen und Lehrer:innen Speisen und Getränke her. Im Praktikum helfen Sie in der Küche Mahlzeiten zuzubereiten oder Sie kommen in anderen Lebensmittel verarbeitenden Betrieben direkt mit Lebensmitteln, die an andere Menschen weitergegeben werden, in Berührung. Manchmal werden Menschen von den Speisen, die sie essen, krank, weil sich in ihnen zum Beispiel Bakterien befinden, die die Speisen vergiftet haben. Oft liegt das daran, dass jemand vom Küchenpersonal – vielleicht ja Sie selbst? – krank ist und die Krankheitserreger bei der Zubereitung der Speisen übertragen wurden.

DAS DARF NICHT SEIN!

Daher müssen Sie (laut Gesetz), bevor Sie für andere etwas herstellen oder dabei mithelfen, an einer Hygienebelehrung teilnehmen. Beim Gesundheitsamt würde die Teilnahme ca. 30 € kosten. In der Schule entstehen für Sie keine Kosten! In den ersten Schulwochen bekommt jede Klasse eine Hygienebelehrung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine offizielle Bescheinigung.





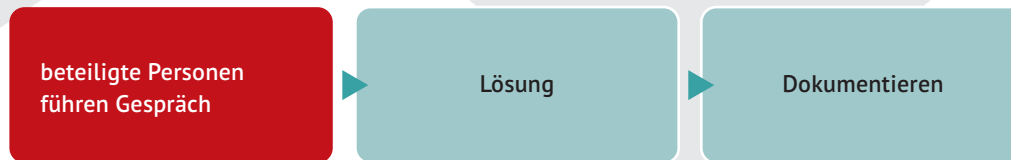
BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerdemanagement
beruht auf Wertschätzung, Respekt,
Toleranz, Freundlichkeit, Höflichkeit,
Verantwortungsübernahme und
konstruktiver Kritik.

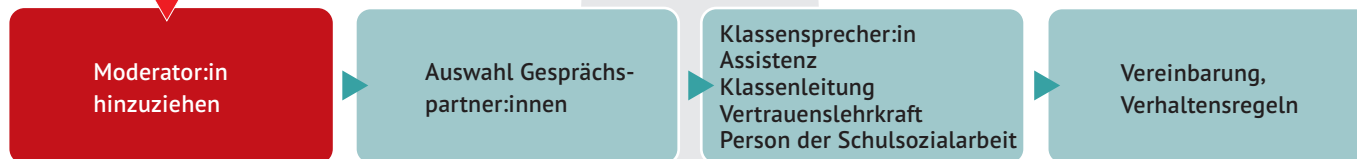
Dieser Beschwerdeleitfaden geht
davon aus, dass die Bearbeitung von
Beschwerden/Konflikten dort beginnen
muss, wo sie auftreten. Erst wenn auf
dieser Ebene keine Lösung gefunden
wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

Bei konfliktträchtigen Problemen sollte
grundsätzlich eine formlose Fixierung
der Eckdaten erfolgen: Zeit, Anlass,
beteiligte Personen, Verabredungen.

Die Schüler:innen werden über ihre
Rechte informiert: z. B. Gespräche in
Anwesenheit von Klassensprecher:in,
Sozialpädagog:in und/ oder
Vertrauenslehrer:in.



Keine Lösung



Keine Lösung



Keine Lösung



Wenn Sie ein Problem oder einen Konflikt haben, versuchen Sie bitte zunächst, diesen direkt dort zu klären, wo er entstanden ist. Nur wenn das nicht gelingt, ziehen wir weitere Personen als Moderator:innen hinzu. Bei schwerwiegenden Problemen halten Sie bitte Folgendes schriftlich fest:

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer war beteiligt?
- Was wurde besprochen?
- Gibt es Vereinbarungen?

Sie haben das Recht, eine Person Ihres Vertrauens hinzuzuziehen. Dazu zählen insbesondere die Klassensprecher:innen, Assistenzen, eine Person der Schulsozialarbeit und/oder eine Vertrauenslehrkraft.

Bei sexueller Belästigung, schwerer Gewalt, Bedrohungen, Waffenbesitz, Suiziddrohungen **muss** unverzüglich die Schulleitung informiert werden.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR AUSZUBILDENDE

Schüler:innen-BAföG

Wenn Sie eine schulische Ausbildung in Vollzeit machen (z.B. Kinderpflege, Sozialpädagogische Assistenz, Hauswirtschaft und Familienpflege, Pflegeassistentin oder die Klasse 11 der Fachoberschule), kann es sein, dass Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch BAföG haben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das auch für Schüler:innen gelten, die noch einen anderen Schulabschluss machen (z.B. wenn Sie eine eigene Familie haben oder zu weit von den Eltern entfernt wohnen).

Hier finden Sie Links und nützliche Infos:

https://www.bafög.de/bafoeg/deant-rag-stellen/antrag-stellen_node.html

<https://www.stw-bremen.de/de/bafög>

Sollten Sie Schüler:innen-BaföG beantragen wollen, erhalten Sie in den beiden Sekretariaten das Formblatt B 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG.

Bremen Pass

Wenn Sie im Besitz des "Bremen Passes" sind (erhältlich unter bestimmten

Voraussetzungen beim Amt für Soziale Dienste bzw. beim Jobcenter), können Sie verschiedene Leistungen beantragen, wie z.B. die finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten, eintägigen Schulausflügen, Fahrkarten, Lernförderung...

Scheuen Sie sich nicht, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, da innerhalb der Ausbildung Kosten entstehen, die nicht für alle leicht zu tragen sind.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie gerne die Lehrkräfte oder Frau Gruß und Frau Otten in den Verwaltungen an.

Ausbildung zur:m Erzieher:in

Sie können das Aufstiegs-BAföG bzw. Lebensunterhaltsförderung in Höhe von mindestens 1.100 € zzgl. Zuschläge für Kinder, Alleinerziehende oder Verheiratete. Informationen zur Beantragung des Aufstiegs-BAföG finden Sie hier:

Aufstiegs-Bafög: Info

oder sprechen Sie gerne Frau Gruß im Sekretariat der Lüder-Clüver-Str. an.

SCHULVEREIN BETTY GLEIM SCHULE



Unser Schulverein ist weder politisch noch konfessionell, noch in anderer Weise an bestimmte Interessengruppen gebunden. Er ist dafür da, die Arbeit der Schule und die Weiterbildung der Schüler:innen zu unterstützen. Es geht uns vor allem darum, allen Schüler:innen die Teilnahme an kulturellen, außerschulischen und erlebnispädagogischen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Zu unseren Aufgaben gehört es ebenfalls, Eltern und Kinder, die die notwendigen Geldbeträge für Kurs- oder Klassenfahrten nicht allein aufbringen können, zu unterstützen.

Der Schulverein unterstützt mit den gesammelten Beiträgen und Spenden die Schule bei notwendigen und wünschenswerten Anschaffungen, die dafür sorgen, dass der Schulalltag vielfältig, spannend und abwechslungsreich gestaltet werden kann.

Werden Sie Mitglied!

www.bgsbremen.de/ueber-uns/schulverein/

www.gooding.de/schulverein-bettygleimschule-e-v-129686

PAUSENRASTER

1./2. Std 8:30–10:00 Uhr

Unterrichtsblock I

Frühstückspause 10:00–10:20 Uhr

3./4. Std 10:20–11:50 Uhr

Unterrichtsblock II

Mittagspause 11:50–12:20 Uhr

5./6. Std 12:20–13:50 Uhr

Unterrichtsblock III

Kleine Pause 13:50–14:00 Uhr

7./8. Std 14:00–15:30 Uhr

Unterrichtsblock IV

Kleine Pause 15:30–15:40 Uhr

9. Std 15:40–16:25 Uhr

Unterrichtsblock V

10. Std 16:25–17:10 Uhr

Unterrichtsblock VI

AUSBLICK: LERNEN NEU GEDACHT – UNSER NEUBAU AB SOMMER 2027

Es ist nicht zu übersehen: Wir sind auf dem Weg. Der neue Name ist nur der Anfang. Ab Sommer 2027 haben unsere Bildungsgänge darüber hinaus einen neuen Ort. Im alten Sortiergebäude der historischen Wollkämmerei bewegen wir uns in neuen, modernen Lernumgebungen, die individuelles, vernetztes und praxisnahes Lernen ermöglichen. In Lernclustern können wir die Synergien zwischen unseren Bildungsgängen weiter ausbauen und nutzen. Dennoch setzen wir auf Kontinuität auch hier, wenn es um unseren Anspruch geht, den Schüler:innen durch fundiertes Lernen und praxisnahe Ausbildung einen großen Schritt in die berufliche Zukunft und vor allem ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu ermöglichen. Das entspricht dem Bildungsideal unserer Namensgeberin Betty Gleim: Lernen unter guten Voraussetzungen – für das Leben!

Ein neuer Abschnitt beginnt: Ab dem Frühjahr bis zum Sommer 2027 zieht unsere Schule auf das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei in Bremen-Blumenthal. Als erste Schule auf dem entstehenden Bildungscampus Nord setzen wir Maßstäbe – mit innovativen Lernclustern, die **individuelles, vernetztes und praxisnahes Lernen** ermöglichen.

Mit dem Namen Betty Gleim verbinden wir unser pädagogisches Selbstverständnis: **Wertschätzung, Verantwortung** und **Zukunftsorientierung** stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir bilden junge Menschen für Berufe aus, die unsere Gesellschaft dringend braucht – kompetent, engagiert und menschlich.

Wir freuen uns auf eine spannende Zukunft – gemeinsam, modern und mitten im Leben.



Ein Hörspaziergang durch das Kämmerei-Quartier Blumenthal

Im Jahr 2027 zieht die Betty Gleim Schule (früher Schulzentrum Blumenthal) in das Sortiergebäude im Kämmerei-Quartier. Das ist mehr als nur ein Ortswechsel - es ist der Neuanfang für einen Stadtteil, für die Menschen die dort leben, lernen und arbeiten.

Zu diesem Anlass haben Schüler:innen der Fachoberschule 2025/26 das Kämmerei-Quartier erkundet, seine Geschichte erforscht und Interviews geführt. Sie haben sich in dem Rohbau der Schule umgesehen und sich Gedanken um die Zukunft gemacht.

WOLLE AUF DEN OHREN ist das Ergebnis dieses künstlerisch-forschenden Projektes. Eine Karte und alle nötigen Informationen sind auf Guidemate online oder in der App zu finden. Scanne dazu den QR-Code.

Viel Freude beim Hörspazieren!

Hier gehts direkt zum Hörspaziergang auf Guidemate*

*Guidemate ist eine Online-Plattform für Hörspaziergänge (engl.: Audiowalks)



kostenlos & ohne Anmeldung (DSGVO konform)

Schüler:innen Texte & Stimmen
Katrin Bretschneider Künstlerische Leitung
Dr. Christina Inthoff Organisation & Kunstpädagogik
Eike Buff Sounddesign, Musik & Grafik

Besonderer Dank an Torsten Märkl, den Klassenleitungen und dem Kollegium der Schule

Gefördert von



Mit Unterstützung von





Berufsbildende Schule
BETTY GLEIM SCHULE



603@schulverwaltung.bremen.de
www.bgsbremen.de

Eggestedter Str. 20
28779 Bremen
Tel: 0421-361 791 55

Dependance:
Lüder-Clüver Str. 10
28779 Bremen
Tel: 0421-361 995 24